

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 50

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIV.
Band

Direktion: **Walter Henn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. März 1909.

Wochenspruch: Man ist nie glücklich
auf Kosten des Glückes Anderer.

Ausstellungswesen.

Maschinen- und Geräte-
proben. (Korr.) Die an der
kantonalen landwirt-
schaftlichen Ausstellung
vom 2. bis 7. Oktober in
Luzern auszustellenden Ma-

schinen und Geräte, sollen im Laufe des Sommers, wenn immer möglich einer praktischen Probe unterzogen werden, welche der Bauernverein des Kantons Luzern anordnet. Speziell soll die Prämierung von Maschinen und Geräten für Bodenbearbeitung und Bestellung der Ernte, nur auf Grund einläßlicher Prüfungen erfolgen.

Die Frist für diese Anmeldungen läuft bereits mit dem 1. April ab, während die übrigen Maschinen und Geräte bis 15. Juli anzumelden sind. Programme und Anmeldebogen sind durch den Ausstellungskommissar Herrn Jos. Frey in Sursee zu beziehen.

Das Kunstgewerbemuseum Zürich hat dieses Jahr seine zweite Ausstellung eröffnet. Darin glänzt besonders die zürcherische Gruppe, wo die Firma Baumann, Kölliker & Co. etwa 50 Beleuchtungskörper ihrer eigenen Fabrikation zeigt, welche durch ihre vornehme Formgebung Musterquältiges zeigen. Auch die Firma Gebr. Linde schließt sich dieser Gruppe an

und bringt neben einer Serie modern ausgeführter Defen eine reichhaltige Kollektion von Entwürfen für Heizkörperverkleidungen, Cheminees usw. Da diese Ausstellung nur wenige Wochen bleibt, werden Interessenten zur Besichtigung dieser Ausstellung speziell aufmerksam gemacht.

Kantonale Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Glarus. (Eingef.) Im Laufe des kommenden Sommers wird in Glarus eine kantonale Gewerbe- und Industrieausstellung stattfinden. Diesen Anlaß benützt die gemeinderätliche Industriekommission, den Besuchern in einer Spezialabteilung die Vorteile des elektrischen Antriebes von Arbeitsmaschinen aller Art vorzuführen. Sie beabsichtigt damit fördernd auf die Entwicklung von Kleinindustrie, Gewerbe und Hausindustrie einzuwirken. Liegen doch die Verhältnisse hiesfür in Glarus infolge der Vorzugpreise, welche der Stadt vom Lönschwerke gewährt werden, außerordentlich günstig. Die Ausstellungsbedingungen sind sehr vorteilhaft, Lieferanten von Arbeitsmaschinen erhalten dadurch vorzügliche Gelegenheiten, ihre Erzeugnisse auszustellen.

Badische Landesausstellung 1910. (Korr.) In Karlsruhe rüflet man sich zu einer im Jahre 1910 abzuhaltenden Badischen Landes-Ausstellung für Gewerbe, Kunst und Industrie.

Allgemeine Bauartikelausstellung in Leipzig. Eine Veranstaltung, bestimmt, ein umfassendes Bild der Leistungen der gesamten Bauartikelbranche, ihrer Neben-

zweige und der auf diesen so überaus wichtigen Gebieten in den letzten Jahren gemachten Fortschritte zu bieten, findet unter der Bezeichnung „Allgemeine Bauartikelausstellung“ in den Tagen vom 12. bis 30. Juni 1909 in Leipzig auf dem Mezplatz statt. Soweit der uns vorliegende Prospekt dies erkennen läßt, wird die Ausstellung, die die erste ihrer Art ist, in großzügiger und würdigster Weise durchgeführt und sie darf daher das größte Interesse der Kreise, die mit der Bauartikel- und Baubranche in irgend welcher Beziehung stehen, beanspruchen. Außer verschiedenen Fachverbänden gewährleisten die Namen zahlreicher hochangestellter Männer — darunter im Ehrenpräsidium die Herren Oberbürgermeister Dr. Dittrich und Freiherr von Welck — einen glänzenden Verlauf. Die Geschäftsstelle der Ausstellung befindet sich in Leipzig, Kronprinzenstraße 55 (Telephon 1566).

Allgemeines Bauwesen.

Rheindurchstich. Der Bundesrat hat folgenden Beschluß gefaßt: Dem Kanton St. Gallen wird die Hälfte der Kosten, soweit diese den Betrag der im Staatsvertrag für die Erstellung des Diepoldsauer Rheindurchstichs vorgeesehenen Summe von Fr. 9,169,000 übersteigen, erlassen. Die Schweizerische Eidgenossenschaft übernimmt diesen Teil der Kosten, wodurch der Kanton St. Gallen davon befreit wird.

Die Kosten der Um- und Neubauten für die polytechnische Schule in Zürich sind auf 5 Millionen Fr. veranschlagt. Das vom Bundesrat bestellte Preisgericht hat das Programm für einen Wettbewerb unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten genehmigt und für die Prämierung von Projekten 25,000 Fr. ausgesetzt.

Neue Anstalt. Für eine in Zürich zu errichtende schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder sind bis heute 150,000 Fr. gesammelt. Als Bauplatz ist „Balgriff“, Zürich, bestimmt. Die Sammlung muß noch fortgesetzt werden, doch werden die Bauvorarbeiten energisch gefördert.

Schützenhausbau in Grüningen. In Grüningen wurde der Bau eines neuen Schützenhauses im Kostenvoranschlag von 10,000 Fr. beschlossen. Zu diesem Zwecke wurden bereits 3200 Fr. auf freiwilligem Wege zusammengelegt.

Wasserversorgung Bubikon. Nachdem die Verwirklichung eines Goldingerwerkes für die Gemeinden des rechten Seeufers in weite Ferne gerückt worden ist, sucht man sich da und dort auf andere Weise zu helfen. So hat die Gemeinde Bubikon beschlossen, die sogenannte Lorenquelle, die sich im Quellgebiet der Wasserversorgung Bubikon befindet und bei größter Trockenheit noch etwa 30 Minutenliter liefert, anzukaufen und das Wasser der Hauptleitung anzuschließen. Die Kosten werden auf rund 20,000 Fr. veranschlagt.

Gaswerk Dornach. Die Einwohnergemeinde-Versammlung erteilte der Firma Rothenbach & Cie. in Bern eine Konzession für die Erstellung eines Gaswerks.

Die Erstellung eines Gaswerks wird von den Gemeinden Reinach-Menziken-Beinwil geplant. Die schweizerische Gasgesellschaft in Zürich übernimmt die Finanzierung und nachherige Verwaltung des Werks, dessen Bau durch die Baufirma und Mitaktionärin der Gesellschaft, die Firma Karl Franke in Bremen und Zürich, erfolgt.

Bauwesen in Olten. Der Einwohnergemeinderat hat das Bauprojekt des Herrn Wiederkehr, Kaufmann

in Zürich, betreffend Erstellung von 38 Wohnhäusern im Langackerquartier unter gewissen Bedingungen genehmigt.

Pfarrhausneubau Rheinfelden. Die reformierte Kirchengemeindeversammlung hat den Neubau eines Pfarrhauses im Betrage von ca. Fr. 36,000 beschlossen. Als Bauplatz wurde früher schon der Güntherische Garten östlich von der reformierten Pfarrkirche erworben.

Erweiterung des Bezirksospitals Laufen. Das Spital soll demnächst durch einen Pavillon-Anbau vergrößert werden.

Umbau des Schlosses Böttstein (Aarg.) Dieses seit einigen Jahren unbewohnte Schloß wird z. B. einer Renovation unterzogen und soll zu einer Kuranstalt eingerichtet werden.

Die neue Rheinbrücke bei Rütli, die an Stelle der bisherigen Fähre die Verbindung über Bangs (Borarlberg) nach Feldkirch herstellen wird, soll am 1. Mai dem Verkehr übergeben werden.

Elektro-Rundschau.

Wasserkraft-Ausnützung. Auf Ende des Jahres 1907 wurden in unserem Land 325,000 PS ausgebeutet, die in Wasserwerken als elektrische Energie gewonnen wurden.

Elektrizitätsversorgung Nestenbach (Zürich) genehmigte einen mit den staatlichen Elektrizitätswerken abgeschlossenen Kraftbezugsvertrag.

Elektrizitätsversorgung Henggart (Zürich). Die Gemeinde Henggart beschloß Beschaffung elektrischer Energie vom kantonalen Werke.

Wasserwerk in Engi. Die Gemeinde Engi plant die Erstellung eines Elektrizitätswerkes am Mühlebach und hat hierfür, sowie zur Erstellung der erforderlichen Fernleitungen dem Regierungsrate die bezüglichen Vorlagen eingereicht.

Elektrizitätsversorgung Pfyn (Thurgau). (Korr.) Die Bürgergemeinde läßt gegenwärtig durch die Firma Keller & Cie. in Winterthur die Elektrizitätsversorgung für die ganze Ortschaft einrichten. Nachdem sich die langen Verhandlungen zwischen der Ortsgemeinde Pfyn und der „Kraftversorgung Bodensee-Thurthal“ zerschlagen hatten, beschloß die Bürgergemeinde kurzerhand auf die inzwischen vom Elektrizitätswerk „Schürli“ eingegangene Offerte für die Zuführung des elektrischen Stromes einzugehen und mit diesem einen Vertrag abzuschließen. Der Hauptbestandteil desselben ist die Stromlieferung franko Pfyn zu 11 Rp. per Kilowattstunde für Tag und Nacht, sekundär gemessen, ohne Minimalgarantie, oder Rücksicht auf Gebrauchsstundenzahl etc., sowie das Vorzugsrecht der Besitzer des „Schürli“-Elektrizitätswerks, Keller & Cie. in Winterthur für die Erstellung der gesamten Anlage bei Konkurrenzpreisen. Als technischer Berater war schon von der Ortsgemeinde Ingenieur Lenggenhager in Arbon gewählt und nachher auch von der Bürgergemeinde bestätigt und bis zur Vollendung des Werkes engagiert worden. Die Bürgergemeinde beabsichtigt ferner die Elektrizitätsversorgung in der Weise zu subventionieren, daß sie den Bürgern den Strom zirka 30%, den Anfaßen aber 20% billiger liefert, als die Berechnung der Kosten für den Ankauf und die Verteilung derselben, einschließlich Verzinsung, Amortisation, Unterhalt und Verwaltung der Anlage ausmacht. Außerdem erstellt die Bürgergemeinde jedem während der Bauzeit sich Anmeldenden die Zuleitung bis und mit dem Zähler im Hause auf eigene Kosten und schenkt außerdem jedem Bürger an die Haus-Installationskosten Fr. 100; jedem Anfaßen Fr. 50 und gewährt jedem